ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 1 von 16



Fahrzeughersteller SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och		zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
36206 571	LK112 ET40	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15
36323 571	LK112 ET40	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15
36324 571	LK112 ET40	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15
36460 571	LK112 ET40	Ø74,1 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	03/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49367

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 1Z; 3T; 5E; 5L

140 Nm für Typ: NS; NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis kW Auflagen zu Reifen Auflagen Reifen e8*2007/46*0272*.. 215/45R18 92 11A; 245 10B; 11B; 11G; 11H; NU 85 - 140 225/45R18 91 11A; 24J; 248 12A; 51A; 71C; 71K; 225/50R18 95 11A; 241; 246; 248 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E 235/45R18 94 11A; 24J; 248 11A; 241; 246; 248 245/40R18 93 11A; 241; 246; 248 245/45R18 96 11A; 24C; 244 255/45R18 99

Verkaufsbezeichnung: KODIAQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*	85 - 176	225/55R18 98		Allradantrieb;
			225/60R18 100		Frontantrieb;
			235/50R18 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100		12A; 51A; 7BN; 71C;
			245/50R18 100		71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E



ANLAGE: 25 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Radtyp: ANDORRA 8018

Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*	81 - 110	215/45R18 89	11A; 26P	nicht Octavia Scout;
			225/40R18 88	11A; 26P	Kombilimousine;
			225/45R18 91	11A; 26P	Limousine;
			235/40R18 91	11A; 248; 26B; 26N	Frontantrieb;
			235/45R18 94	11A; 248; 26B; 26N	Inkl.Hybrid;
			245/40R18 93	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*,	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22Q; 24J; 5FM;	Limousine;
	e11*2007/46*0012*	== 40=	005/405/0004/	51J	Frontantrieb;
		55 - 125	225/40R18 88W	11A; 22Q; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88W	5FE	12A; 51A; 573; 71C;
			243/33H18 88W	11A; 22H; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22Q; 24J; 24M;	'+A, '4F, '/E
		00-147	LLU/ TOTTIO 00 T	5FE	
			235/40R18 91	11A; 22H; 22Q; 24C;	1
			200/10111001	24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22H; 22Q; 24M;	
				5FE; 57F; 68T	
1Z	e11*2001/116*0230*,	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22L; 22Q; 24J;	Nicht Octavia Scout;
	e11*2007/46*0012*			5FM; 51J	Kombi; Allradantrieb;
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 22L; 22Q; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22H; 22L; 22Q;	12A; 51A; 573; 71C;
			045/05040.00	24C; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			245/35R18 92	11A; 22H; 22L; 22Q;	74A; 74P; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*,	102 110	225/40D19 02	24M; 57F; 68T 11A; 22M; 22P; 24J;	Nur Octavia Scout;
12	e11*2007/46*0012*	103-110	223/40N10 32	24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 22L; 22Q; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
			235/40R18 91	11A; 22L; 22Q; 24J;	74P; 77E
				24M	, ,
			245/40R18 93	11A; 22H; 22L; 22Q;	
				24C; 24M	
5E	e11*2007/46*0243*,	81 - 140	215/40R18 89		Octavia Scout;
	e8*2007/46*0318*		215/45R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



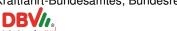
Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

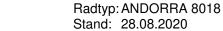
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	ab
	e11*2007/46*0244*,		215/40R18 89	11A; 27I	e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		215/40R18 89W	11A; 27I	ab
			225/40R18 91	11A; 27I	e11*2007/46*0244*01;
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 27B;	nicht Octavia Scout;
				27H	Kombi; Limousine;
			235/40R18 91	11A; 24J; 248; 27B;	Allradantrieb;
				27H	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*	81 - 110	215/45R18 89	11A; 26P	nicht Octavia Scout;
			225/40R18 88	11A; 26P	Kombilimousine;
			225/45R18 91	11A; 26P	Limousine;
			235/40R18 91	11A; 248; 26B; 26N	Frontantrieb;
			235/45R18 94	11A; 248; 26B; 26N	Inkl.Hybrid;
			245/40R18 93	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
. –	11+0001/110+0000+	== 440	0.45440040.00144		74P; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22Q; 24J; 5FM;	Limousine;
	611 2007/40 0012	EE 10E	00E/40D10 00M	51J	Frontantrieb;
		55 - 125	225/40R18 88W	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24M;	71K; 721; 725; 73C;
			245/05/110 00	5FE; 57F; 68T	74A; 74P; 77E
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22Q; 24J; 24M;	7, 7 , 7.7=
				5FE	
			235/40R18 91	11A; 22H; 22Q; 24C;	
				24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22H; 22Q; 24M;	
				5FE; 57F; 68T	
1Z	e11*2001/116*0230*,	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22L; 22Q; 24J;	Nicht Octavia Scout;
	e11*2007/46*0012*			5FM; 51J	Kombi; Allradantrieb;
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 22L; 22Q; 24J;	Frontantrieb;
			005/40540.04	24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22H; 22L; 22Q;	12A; 51A; 573; 71C;
			045/05040.00	24C; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			245/35R18 92	11A; 22H; 22L; 22Q;	74A; 74P; 77E
				24M; 57F; 68T	1



ANLAGE: 25 SKODA
Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Verkaufsbeze	ichnung: SKODA	OCTAVI	A		
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 - 118	225/40R18 92	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			235/40R18 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	74P; 77E
			245/40R18 93	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
5E	e11*2007/46*0243*,	81 - 140	215/40R18 89		Octavia Scout;
	e8*2007/46*0318*		215/45R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91		721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	ab
	e11*2007/46*0244*,		215/40R18 89	11A; 27I	e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		215/40R18 89W	11A; 27I	ab
			225/40R18 91	11A; 27I	e11*2007/46*0244*01;
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 27B; 27H	nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine;
			235/40R18 91	11A; 24J; 248; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 206	215/45R18 93		ab
			225/45R18 91W		e11*2001/116*0326*32;
			235/45R18 94		Kombi; Limousine;
			245/40R18 93	11A; 26P; 27P	Allradantrieb;
			245/45R18 96	11A; 26P; 27P	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
	11+0001/110+0000+				74P; 76O; 77E
3Т	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 24J; 24M	bis
			235/40R18 95	11A; 21P; 24C; 24D	e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 245; 248	bis
				246; 248	e11*2001/116*0326*31; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SUPERB							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3T	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 206	215/45R18 93		ab		
			225/45R18 91W		e11*2001/116*0326*32;		
			235/45R18 94		Kombi; Limousine;		
			245/40R18 93	11A; 26P; 27P	Allradantrieb;		
			245/45R18 96	11A; 26P; 27P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E		
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 24J; 24M	bis		
			235/40R18 95	11A; 21P; 24C; 24D	e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E		
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 245; 248	bis		
			235/40R18 95	11A; 21B; 21N; 241; 246; 248	e11*2001/116*0326*31; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E		

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

	······································				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*,	77 - 125	225/40R18 92	11A; 246; 248	Allradantrieb;
	e11*2007/46*0034*		225/45R18 95	11A; 246; 248	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R18 93	11A; 24J; 248	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 77E



ANLAGE: 25 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8018 Stand: 28.08.2020



Seite: 6 von 16

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



ANLAGE: 25 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TUV

Seite: 7 von 16

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung



ANLAGE: 25 SKODA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8018 Stand: 28.08.2020 TUV

Seite: 8 von 16

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 9 von 16

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

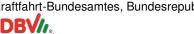
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 10 von 16

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 11 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 12 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

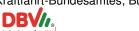
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 13 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 3T

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0317*..

Handelsbez.: SUPERB

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	v = 300	8	HA



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 14 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0244*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 15 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: NX

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0355*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 300	y = 240	VA
26P	x = 250	y = 190	VA
27B	x = 280	y = 270	HA
271	x = 230	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 240	20	VA
26N	x = 300	y = 240	8	VA
27F	y = 280	y = 270	10	HA
27H	y = 280	y = 270	8	HA



ANLAGE: 25 SKODA Radtyp: ANDORRA 8018 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 28.08.2020



Seite: 16 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 3T

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0326*..

Handelsbez.: SUPERB

Variante(n): ab e11*2001/116*0326*32, Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27P	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 300	23	VA
26N	x = 310	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	23	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

